



Erklärung zur Abtretung des Grabnutzungsrechts

Formular zurück an:

Stadt Eltmann
Friedhofsverwaltung
Ritz EG
Marktplatz 7
97483 Eltmann

Aktuelle/r Grabnutzungsberechtigte/r:

_____	_____
Vornamen	Familienname
_____	_____
Geburtsdatum	Straße, Hausnummer, Ort

Ich trete das Grabnutzungsrecht der nachfolgenden Grabstätte

Friedhof: *(bitte ankreuzen)*

<input type="checkbox"/> Eltmann	<input type="checkbox"/> Limbach	<input type="checkbox"/> Dippach
<input type="checkbox"/> Roßstadt	<input type="checkbox"/> Weisbrunn	

Letzte Bestattung: _____
(Name des letzten Verstorbenen)

Grab-Abteilung/Reihe/Nr.: _____

hiermit an folgende Person ab:

_____	_____
Vornamen	Familienname
_____	_____
Geburtsdatum	Straße, Hausnummer, Ort

Datum, Unterschrift des **aktuellen** Grabnutzungsberechtigten

Datum, Unterschrift des **neuen** Grabnutzungsberechtigten



Hinweis:

Die Grabnutzungsrechtsabtretung wird nur wirksam, wenn diese Erklärung vom neuen Grabnutzungsberechtigten unterschrieben ist.

Für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten wird eine Gebühr in Höhe von 10 € fällig.

Auszug aus der aktuellen Friedhofssatzung:

§ 9

Umschreibung des Benutzungsrechtes

- (1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann der Ehegatte oder ein Abkömmling die Umschreibung der Grabstätte beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zu Gunsten des Ehegatten oder des Abkömmlings schriftlich verzichtet hat.
- (2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines Nutzungsrechts auf seinen Namen beantragen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen rechtsgültigen Verfügung ausdrücklich zugewendet wurde. Leben der Ehegatte oder ein Abkömmling des Nutzungsberechtigten noch, so haben diese aber auf jeden Fall den Vorrang.
- (3) Liegt keine letztwillige Verfügung vor, so erfolgt die Umschreibung auf die in § 6 Abs. 5 bezeichneten Personen in der dort ausgegebenen Reihenfolge. Innerhalb dieser Reihenfolge hat das höhere Alter das Vorrecht.
- (4) Über die Umschreibung erhält der neue Nutzungsberechtigte einen Bescheid.

§ 10

Verzicht auf das Nutzungsrecht

Auf das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit verzichtet werden. Der Verzicht ist der Friedhofsverwaltung schriftlich anzuzeigen.

Auszug aus der aktuellen Gebührensatzung:

§ 5

Sonstige Gebühren und Auslagen

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

- | | |
|---|----------------|
| a) Für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales | 50,00 € |
| b) Für die Reinigung des Leichenhauses, falls es nicht vom jeweiligen Beerdigungsinstitut durchgeführt wird | 50,00 € |
| c) Verschlussplatte für Urnennische | 100,00 € |
| d) Umschreibung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte | 10,00 € |
| e) Das Abräumen von Gräbern sowie die Beseitigung von Erdaushub wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet. | |
| f) Bei erstmaliger Verwendung eines durch die Stadt erstellten Streifenfundamentes, die tatsächlich anfallenden Kosten anteilmäßig. | |